

# andro WTTV-Cup 2025

## TV Einigkeit Langenberg

Ausschreibung

### 1. Allgemein

Termin: 11.01.2025 bis 11.01.2025  
Veranstalter: TV Einigkeit Langenberg

#### Austragungsorte:

Name: Brinkmannschule, barrierefreier Nebeneingang  
Straße: Brinkstr. 10  
PLZ / Ort: 33449 Langenberg  
Hallenkontakt: Ludger Terhechte 0151/61422319  
Anfahrt: -  
Öffnungszeiten: 16:30 Uhr

### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Cafeteria/Catering: nein

### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Ranglistenbezug: 11.12.2024  
Meldeschluss Online: 10.01.2025 18:00 Uhr  
Teilnehmerliste sofort  
veröffentlichen:

### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	11.01.2025 17:00 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	11.01.2025 19:59 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	11
		Startgeld:	7,00 €

### 5. Materialien

Tischmarke: Donic  
Anzahl der Tische: 5  
Tischfarbe: grau  
Netzmarke: Donic  
Ballmarke: Andro 3S  
Ballfarbe: weiß

### 6. Personen/Mitarbeiter

#### Gesamtleitung:

Name:	Ludger Terhechte	Telefon Privat:	-
Straße:	Pastorskamp 1	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	33449	Telefon Mobil:	0151 61422319
Ort:	Langenberg	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	ludger.terhechte@web.de

### 7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



# andro WTTV-Cup 2025

## TV Einigkeit Langenberg

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.